

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/011/2019)

über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2020 am Mittwoch, dem 04.12.2019, 16:00 - 19:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 18:45 – 18:50 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

14. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 14.1. | Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ | 13/348/2019
Kenntnisnahme |
| 14.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/349/2019
Kenntnisnahme |
| 14.3. | Anzeigen in der städtischen Publikation Rathausplatz 1 | 13/351/2019
Kenntnisnahme |
| 14.4. | Zwischenbericht Aktionstag Weltfrauentag 8. März 2020 | 13/352/2019
Kenntnisnahme |
| 14.5. | Zwischenbericht Stadtrundgang Frauengeschichte mit digitalem Angebot | 13/353/2019
Kenntnisnahme |
| 14.6. | Aufhebung der Sargpflicht für Bestattungen auf Friedhöfen in Erlangen | 34/020/2019
Kenntnisnahme |
| 14.7. | Haushalt 2020 - Parents for future - Bürgerbeteiligung / Durchführung eines Klimaforums
Skript - Ergebnis HH Lfd. Nr. 31.10
OBM-Antrag 256/2019 Agenda 21 Beirat
SPD 178/2019 | 13/358/2019
Kenntnisnahme |
| 14.8. | Haushalt 2020 - Budget für Agenda 21 Beirat:
Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung Workshop zum Klimawandel,
Referenten | 13/359/2019
Kenntnisnahme |

Skript - Ergebnis HH Lfd. Nr. 13.3
FWG 215/2019

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 15. | Mietspiegel - Verfälschung durch illegal hohe Mieten ausschließen
Antrag Nr. 034/2019 der Erlanger Linke | 13/354/2019
Beschluss |
| 16. | Annahmehenehmigung Spende Defibrilator | 52/242/2019
Beschluss |
| 17. | Annahmehenehmigung Spende Schulsportwettbewerbe | 52/243/2019
Beschluss |
| 18. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:
Gesellschafterversammlung am 21.11.2019 und Neubestellung
Geschäftsführung | BTM/045/2019
Beschluss |
| 19. | Neuerlass der Marktgebührensatzung | 30/116/2019
Gutachten |
| 20. | Nutzung privater Fahrräder für Dienstfahrten; Antrag Nr. 126/2019 der
Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste | 113/075/2019/1
Beschluss |
| 20.1. | Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss Basisausstattung | 24/052/2019
Beschluss |
| . | Haushaltsberatungen 2020 - Beratung und Behandlung der Anträge
zum Haushalt 2020 | |
| 21. | Stellenplan 2020 | |
| 21.1. | Haushalt 2020; Stellenplan 2020 Liste A - Stellenneuschaffungen
Siehe Übersicht Stellenplananträge mit Verwaltungsvorschlag | 113/086/2019
Gutachten |
| 21.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2020; Liste B -
Stellenwertänderungen | 113/085/2019
Gutachten |
| 22. | Haushaltsantrag der CSU-Fraktion Nr. 235/2019, Förderung der
energetischen Sanierung für Kulturvereine | 41/119/2019
Beschluss |
| 23. | Haushalt 2020: Antrag SPD-Fraktion Nr. 194/2019 v. 14.10.19 /
Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 41, Lamm-Kino unterstützen –
Kultur in der Altstadt stärken | 41/121/2019/1
Beschluss |
| 24. | Haushalt 2020: CSU-Fraktionsantrag 242/2019: "Street Art"-Kunst an
Erlanger Fassaden | 47/101/2019
Beschluss |
| 25. | Haushalt 2020: SPD-Fraktionsantrag Nr. 189/2019: Förderung eines | 47/103/2019 |

	aktivierenden kreativen Klimas in Erlangen - Verstetigung von ex- Teppich	Beschluss
26.	Haushalt 2020 - Ombudsstelle Jobcenter; Antrag der CSU Fraktion Nr. 239/2019	55/047/2019/1 Beschluss
27.	Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2020/Finanzhaushalt 2020 siehe Abstimmungsskript	201/059/2019 Beschluss
28.	Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2020/Investitionsprogramm 2019 - 2023 siehe Abstimmungsskript	201/060/2019 Beschluss
28.1.	Erörterung und Begutachtung der überarbeiteten und mit den Ämtern abgestimmten Liste der zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2020 Unter Bezugnahme auf die Vorlage 13/339/2019 UVPA 15.10.2019	13/360/2019 Beschluss
28.2.	Arbeitsprogramm 2020 Fahrbahndeckenerneuerung hier: Antrag GL-Fraktion Nr. 231/2019 betr. Verbesserung des Radverkehrs	66/347/2019 Beschluss
29.	Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2023 mit Investitionsprogramm	201/061/2019 Beschluss
30.	Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2020 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2020	201/062/2019 Beschluss
31.	Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel- Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2020	20/048/2019 Gutachten
32.	Budgetierungsregeln 2020	113/084/2019 Gutachten
33.	Anfragen	

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 14.1

13/348/2019

Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“

Sachbericht:

In Zusammenarbeit mit allen Fachämtern wurden die Einträge in der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ unter www.erlangen.de/mitgestalten aktualisiert und neue Vorhaben aufgenommen. Ab Dezember wird die Vorhabenliste auch gedruckt in vielen städtischen Dienststellen zur Verfügung stehen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

13/349/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 21.11.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3

13/351/2019

Anzeigen in der städtischen Publikation Rathausplatz 1

Sachbericht:

Ab Januar 2020 verzichtet die Stadt Erlangen auf Anzeigen in der monatlich erscheinenden Publikation Rathausplatz 1. Anzeigenschaltungen waren bis 2015 in „Die amtlichen Seiten“ mit redaktionellem Teil üblich und vom Umfang her nicht begrenzt. Mit der Einführung des Rathausplatz 1 wurde die Möglichkeit zur Anzeigenschaltung auf eine halbe Seite begrenzt. Die Anzeigenplätze waren unterschiedlich intensiv gebucht. Bei voller Belegung trugen die Einnahmen aus Anzeigen rund ein Zehntel der Kosten für Druck und Satz. Mit dem Verzicht auf Anzeigen folgt die Pressestelle dem Vorschlag des Stadtrats. Rechtsurteile gegen regelmäßige städtische Publikationen hoben vor allem die Problematik einer wirtschaftlichen Konkurrenz zu Publikationen der freien Presse hervor. Von Art und Umfang der Anzeigen her ist diese Problematik bei Anzeigen im Rathausplatz 1 zwar nicht gegeben, dennoch folgt der Verzicht auf Anzeigen auch hier den Empfehlungen des Städtetages.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4

13/352/2019

Zwischenbericht Aktionstag Weltfrauentag 8. März 2020

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen fördert den Internationalen Frauentag am 8. März. Sie stellt jährlich Mittel in Höhe von 5000 EUR für ein Aktionsprogramm zur Verfügung.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen plant rund um Sonntag, den 8. März 2020 Aktionstage. Vorgesehen sind bisher Veranstaltungsformate aus verschiedenen Bereichen (Kultur, Wissenschaft, Politik, Kunst). Neben Angeboten für die Stadtgesellschaft (extern) wird es ein Angebot für die Beschäftigten der Stadt Erlangen (intern) geben. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Erlanger Gruppen ist vorgesehen.

Fest geplant sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die folgenden Aktionen:

- Gestaltung eines „Gleichstellung-Banners“ mit Jugendlichen, Jugendkunstschule Erlangen, vor dem 8.3.2019.
- Hissung des Gleichstellung-Banners am Rathaus, Samstag, 7.3.2020 oder Montag, 9.3.2020.
- Lesung „Zuhören-Frauenlyrik“ mit Lea Schmocker, Samstag 7.3.2020, Stadtbibliothek.

- Vortrag mit Prof. Dr. Gabriele Winker zu „Care-Revolution“, Donnerstag 12.3.2019, vhs, Kooperation des Büros für Gender und Diversity der FAU, der vhs und der Gleichstellungsstelle.
- Programmflyer mit stadtweiten Aktionen rund um den 8.3.2020.
- Interne Aktion „Die Gleichstellungsbeauftragten stellen sich vor“, Rundgang in der Stadtverwaltung; Aufsteller in Kantine mit Informationen zur Gleichstellungsstelle.

Weitere Veranstaltungen werden derzeit abgestimmt (z.B. Aktivitäten am Sonntag, 8.3.2020).

Ziel des Aktionsprogrammes ist es, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Eine Verstärkung der Formate Banneraktion, Vortrag, Kulturveranstaltung, stadtweiter Programmflyer sowie eine Aktion für die Beschäftigten der Stadt Erlangen ist für die kommenden Jahre geplant.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.5

13/353/2019

Zwischenbericht Stadtrundgang Frauengeschichte mit digitalem Angebot

Sachbericht:

- Gemäß dem Beschluss des HFPA vom 14.11.2018 wird die Gleichstellungsstelle gemeinsam mit ETM ein Konzept für einen Stadtrundgang mit digitalem Angebot zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in der zweiten Jahreshälfte 2019 entwickeln und die benötigten Ressourcen für die Umsetzung im Jahr 2020 benennen.
-
- In Vorbereitung der Entwicklung des Stadtrundgangs haben Gespräche zwischen ETM und der Gleichstellungsstelle der Stadt stattgefunden. Die inhaltliche Konzipierung und gestalterische Umsetzung wird von der Gleichstellungsstelle der Stadt koordiniert. Die Einbindung in das bestehende Angebot an digitalisierten Stadtrundgängen von ETM erfolgt durch ETM.
-
- Für die inhaltliche Konzipierung des Rundgangs ist die historische Expertise von Fachleuten notwendig. Die Gleichstellungsstelle hat hierfür Nadja Bennewitz um ein Angebot angefragt, das bis Ende November 2019 vorliegen wird. Ein Kostenvoranschlag der Firma itour city guide für die Einbindung des zu erstellenden Rundgangs in das bestehende Angebot von ETM wurde eingeholt. Die Umsetzung des Stadtrundgangs mit digitalem Angebot zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in Erlangen wird von der Gleichstellungsstelle in 2020 weiter fortgeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.6

34/020/2019

Aufhebung der Sargpflicht für Bestattungen auf Friedhöfen in Erlangen

Sachbericht:

Entsprechende Änderungen zur Aufhebung der Sargpflicht in der Erlanger Bestattungs- und Friedhofssatzung setzen das Inkrafttreten der geänderten Bayerischen Bestattungsverordnung voraus.

Dies wird nach Mitteilung des Bayerischen Städtetages voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 erfolgen (siehe Anlage).

Das Standesamt wird dann eine Vorlage zur Änderung einbringen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Pfister zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Ortega Lleras bittet darum, dass die Vorlage dann im Sinne des Antrages sein wird. Herr berufsm. StR Ternes versichert, dass die Verwaltung eine Änderungssatzung vorlegen wird, sobald die Bayerische Bestattungsverordnung in Kraft getreten ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.7

13/358/2019

**Haushalt 2020 - Parents for future - Bürgerbeteiligung / Durchführung eines
Klimaforums**

Skript - Ergebnis HH Lfd. Nr. 31.10

OBM-Antrag 256/2019 Agenda 21 Beirat

SPD 178/2019

Sachbericht:

Der Antrag 256/2019 des Agenda Beirats und SPD: 178/2019: Parents for future - Bürgerbeteiligung / Durchführung eines Klimaforums 100.000 Euro, Ergebnis HH Lfd. Nr. 31.10 wurde im HFPA am 20.11.2019 vertagt.

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

Die Mittel werden in das Budget des Amtes 31 eingestellt. Nach einem Auswahlverfahren führt das Amt gemeinsam mit einer Agentur das Klimaforum durch.

Die Parents for Future könnten in geeigneter Form in den Auswahlprozess für die Agentur einbezogen werden. Die Stadt kann so den Prozess der Bürgerbeteiligung eng begleiten, was auch im Arbeitsprogramm des Amtes 31 vorgesehen ist. Außerdem kann die in der Stadtverwaltung vorhandene Kompetenz und Erfahrung in Sachen Bürgerbeteiligung intensiv genutzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.8

13/359/2019

**Haushalt 2020 - Budget für Agenda 21 Beirat:
Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung Workshop zum Klimawandel, Referenten
Skript - Ergebnis HH Lfd. Nr. 13.3
FWG 215/2019**

Sachbericht:

Der Antrag FWG 215: Budget für Agenda 21 Beirat, Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung Workshop zum Klimawandel, Referenten 40.000 Euro, Ergebnis HH Lfd. Nr. 13.3 wurde im HFPA am 20.11.2019 vertagt.

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

Der Agenda21-Beirat erhält ein Budget in Höhe von 10.000 Euro, dass er wie andere Beiräte auch für Veranstaltungen, Fortbildungen und Projekte verwenden kann. Über die Verwendung entscheidet der Beirat.

Die Höhe des Budgets ist vergleichbar mit den Budgets anderer Beiräte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

13/354/2019

**Mietspiegel - Verfälschung durch illegal hohe Mieten ausschließen
Antrag Nr. 034/2019 der Erlanger Linke**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen führt auf Stichprobenbasis in periodischen Abständen eine Wohnungserhebung durch. Zweck der Erhebung ist es, regelmäßig ein aktuelles und wirklichkeitstreuendes Bild über den Erlanger Wohnungsmarkt zu gewinnen und mit diesen Angaben einen Mietspiegel für die Stadt Erlangen zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Erstellung des Mietspiegels.

Durch den Mietspiegel wird sichergestellt, dass in Erlangen weiterhin eine verlässliche und einfach zugängliche Datenquelle für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete vorliegt. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird nicht nur im Zusammenhang mit Mieterhöhungsbegehren, sondern auch für die Festsetzung der Miethöhe bei Neuvermietungen („Mietpreisbremse“) oder bei der Berechnung der angemessenen Wohnkosten für ALG-II-Empfänger benötigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um aktuellen Preisentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen wird der Mietspiegel 2021 einer umfassenden Neukonzeption unterzogen. Bei dieser wird unter anderem geprüft, welche Handlungsoptionen hinsichtlich der Wohnungsmieten bestehen, die mehr als 28 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen (Korridor 18 Prozent zuzüglich 10 Prozent Grenze für die Mietpreisbremse).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Laut § 558d BGB kann ein qualifizierter Mietspiegel einmal fortgeschrieben werden und muss nach vier Jahren neu erstellt werden. Für den Mietspiegel 2019 fand eine solche Fortschreibung anhand des Preisindex statt.

Eine Neuerstellung beinhaltet eine aktuelle Erhebung der Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen zusammen mit Lage, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung. Für den Erlanger Mietspiegel 2021 ist dafür wieder eine repräsentative Befragung bei Mieterhaushalten vorgesehen.

Für die Neukonzeption sind alle relevanten Akteure des Arbeitskreises Mietspiegel zu beteiligen: Haus und Grund Erlangen, Deutscher Mieterbund Nürnberg, Mieterverein Erlangen, GEWOBAU, Amtsgericht, Sozialamt Erlangen.

Der Beginn des Prozesses wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Nr. 1 des Antrages Nr. 034/2019 der Erlanger Linke soll beschlossen werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 0 gegen 14 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 034/2019 der Erlanger Linke gilt damit als erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

52/242/2019

Annahmegenehmigung Spende Defibrillator

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 31.7.2008 mit Änderungen vom 18.12.2009 ist festgelegt worden, die Annahme von Spenden im Wert ab 500 € und bis zu 5.000 € der Zuständigkeit des HFPA zu übertragen. Um die Spende der BBBank rechtswirksam annehmen zu können, ist daher ein Beschluss des HFPA erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Spende wird angenommen. Es wurde geprüft, ob die Annahme mit den inhaltlichen Vorgaben der DA Spenden und den Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Geschenken und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke kollidieren könnte. Hierbei konnte festgestellt werden, dass keine Rechts- bzw. Vertragsbeziehungen zwischen Stadtverwaltung und Zuwendungsgeberin bestehen, die in Verbindung mit der

Spende gebracht werden können. Es ist auch nicht erkennbar, dass die Zuwendungsgeberin durch die Spende Einfluss auf laufende bzw. künftige Genehmigungsverfahren, Aufträge o.ä. nehmen will.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der Anschaffung eines Defibrillators kann im Notfall die Wahrscheinlichkeit zur Lebensrettung erhöht werden. Amt 52 sieht vor den Defibrillator in einer Großsporthalle zu verorten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Annahme der Spende der BBBank in Höhe von 1.500 € für die Anschaffung eines Defibrillators wird genehmigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

52/243/2019

Annahmegenehmigung Spende Schulsportwettbewerbe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 31.7.2008 mit Änderungen vom 18.12.2009 ist festgelegt worden, die Annahme von Spenden im Wert ab 500 € und bis zu 5.000 € der Zuständigkeit des HFPA zu übertragen. Um die Spende der Sparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach rechtswirksam annehmen zu können, ist daher ein Beschluss des HFPA erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Spende wird angenommen. Es wurde geprüft, ob die Annahme mit den inhaltlichen Vorgaben der DA Spenden und den Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Geschenken und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke kollidieren könnte. Hierbei konnte festgestellt werden, dass keine Rechts- bzw. Vertragsbeziehungen zwischen Stadtverwaltung und Zuwendungsgeberin bestehen, die in Verbindung mit der Spende gebracht werden können. Es ist auch nicht erkennbar, dass die Zuwendungsgeberin durch die Spende Einfluss auf laufende bzw. künftige Genehmigungsverfahren, Aufträge nehmen will.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der Unterstützung der Spende können die Schulsportwettbewerbe durchgeführt werden, die vom Arbeitskreis Sport in Schule in Verein, verortet bei Amt 52, organisiert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Annahme der Spende der Sparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach in Höhe von 2.000 € für die Durchführung der Schulsportwettbewerbe wird genehmigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

BTM/045/2019

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:
Gesellschafterversammlung am 21.11.2019 und Neubestellung Geschäftsführung**

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen ist an der IGZ GmbH in Erlangen-Tennenlohe zu 28,2% beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt Nürnberg mit 56,3%, die Stadt Fürth mit 14,1% sowie die IHK Nürnberg für Mittelfranken und die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,7% Anteil am Stammkapital.

Zu 1.:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.06.2014 Herrn Konrad Beugel zum Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH bestellt. Im Verhinderungsfall wurde er bisher von Herrn Dietmar Rosenzweig, Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten. Da Herr Rosenzweig in ein anderes Amt gewechselt ist, wird als neue Vertretung für Herrn Beugel die Nachfolgerin von Herrn Rosenzweig, Frau Elisabeth Rückert, vorgeschlagen.

Zu 2. und 3.:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung oder per Umlaufbeschluss abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrats der Beteiligung des Stadtrats bzw. des zuständigen Ausschusses. Da die Vorabstimmung zwischen den Gesellschafterstädten zum Beschluss 2c) erst kurz vor der Gesellschafterversammlung am 21.11.2019 abgeschlossen werden konnte, wird um nachträgliche Zustimmung zu den in der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüssen 2a) - 2c) gebeten.

Zu den Beschlussvorschlägen im Einzelnen:

2a) Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 findet sich in der Anlage. Die IGZ GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

2b) Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2018 wurde erstmalig von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann von der Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, geprüft. Es wird vorgeschlagen, ihn für 2019 zum zweiten Mal in Folge zu bestellen.

2c) – 3b): Die Geschäftsführerin der IGZ GmbH, Frau Sonja Rudolph, wird zum 31.05.2020 in Ruhestand gehen. Herr Matthias Hiegl, der Geschäftsführer der Medical Valley Center GmbH, Erlangen (kurz: MVC GmbH), hat angeboten, parallel zur Geschäftsführung der MVC GmbH die Geschäftsführung der IGZ GmbH zu übernehmen. Die Gesellschafterstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen haben sich darauf verständigt, ihn als Nachfolger von Frau Rudolph vorzuschlagen. Mit der Geschäftsbesorgung soll - analog zur Vertragsgestaltung bei der MVC GmbH - seine Firma tec-generation GmbH gemäß vorgelegtem Angebot beauftragt werden (s. Anlage zur MzK im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, Vorlagenr. **BTM/044/2019**).

Die Geschäftsführung und –besorgung ist zunächst bis zum 30.06.2021 befristet. In dieser Zeit wird Herr Hiegl, wie im Angebot erläutert, Vorschläge zur Weiterentwicklung der IGZ GmbH erarbeiten und den Gesellschaftern zur Entscheidung vorlegen.

Da geplanter Vertragsbeginn des Geschäftsbesorgungsvertrags der 01.01.2020 ist, wurde die Beschlussfassung darüber vorgezogen. Die Bestellung zum Geschäftsführer ab 01.06.2020 soll erst nach Vorliegen aller erforderlichen Stadtratsgremienbeschlüsse der Gesellschafterstädte erfolgen.

Zu 4.:

Zur Umsetzung der Beschlüsse 2c), 3a) und 3b) sind weitere Gesellschafterbeschlüsse erforderlich (z.B. Vertragsabschluss über die Geschäftsbesorgung, Abschluss eines Geschäftsführerdienstvertrags, ggf. Beschluss über Umfang der Vertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäfte)). Eventuell ergibt sich im Rahmen der weiteren Abstimmung zwischen den Gesellschaftern und mit dem Vertragspartner auch die Notwendigkeit, die Beschlusstexte geringfügig zu ändern. Es wird vorgeschlagen, die Vertretung der Stadt hierzu zu ermächtigen, soweit sich an den wesentlichen Beschlussinhalten nichts ändert.

Nachdem bei der IGZ GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag für Maßnahmen außerhalb der Wirtschaftsplanung eine gesonderte Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist, wird außerdem vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung bis zu einem Umfang von 100 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen, um eine erneute Beschlussfassung im HFGA zu vermeiden. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über negative Planabweichungen berichtet. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Rücklagen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen wird in der Gesellschafterversammlung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (kurz: IGZ GmbH) durch Frau Elisabeth Rückert, Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten, wenn der bestellte 1. Vertreter, Herr Konrad Beugel, Referat für Wirtschaft und Finanzen, verhindert ist.
2. Folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 21.11.2019 wird nachträglich zugestimmt:
 - a. Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wird zugestimmt.
 - b. Herr Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.
 - c. Die tec-generation GmbH wird vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 mit der

Geschäftsbesorgung gemäß Angebot vom 11.11.2019 beauftragt.

3. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, folgende Gesellschafterbeschlüsse im Nachgang zur Gesellschafterversammlung zu fassen:
 - a. Frau Sonja Rudolph wird zum 31.05.2020 als Geschäftsführerin abberufen.
 - b. Herr Matthias Hiegl wird ab 01.06.2020 bis zum 30.06.2021 zum Geschäftsführer bestellt.
4. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Gesellschafterbeschlüsse im Zusammenhang mit der Neubestellung der Geschäftsführung und dem Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags zu fassen sowie Änderungen im Beschlusstext vorzunehmen, soweit die wesentlichen Grundlagen der Beschlüsse beibehalten werden. Außerdem wird sie ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -100 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 100 T€ nach eigenem Ermessen zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

30/116/2019

Neuerlass der Marktgebührensatzung

Sachbericht:

Zuletzt wurden mit Beschluss vom 28.07.2016 die Marktgebühren für Lichtmess-, August-, Wochen- und Christbaummarkt zum 15.08.2016 und die des Weihnachtsmarktes zum 01.01.2017 erhöht. Gleichzeitig sollte die Verwaltung eine regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhe vornehmen:

Die festgesetzten Gebühren für den Lichtmess-, August-, Wochen- und Christbaummarkt decken die einrichtungsbezogenen Ausgaben. Eine Erhöhung ist bei diesen Märkten deshalb nicht erforderlich.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die Gebühren für den Weihnachtsmarkt die einrichtungsbezogenen Ausgaben nicht mehr decken. Eine Erhöhung der Gebühren beim Weihnachtsmarkt ist deshalb notwendig. Die Gebühren sollten je nach Angebot zwischen 15 % und 40 % erhöht werden, und zwar:

- Erhöhung um 15 % bei:
 - Verkaufsständen
 - Karussells;
- Erhöhung um 30 % bei:
 - Süßwarenständen
 - Imbissen ohne Wurst und/oder Fleischwaren
 - Vollimbissen;
- Erhöhung um 40 % bei Glühwein- und/oder alkoholischen Getränkeständen.

Für den Weihnachtsmarkt wurde zudem bislang eine Gebühr für die gesamte Marktdauer, unabhängig von der tatsächlichen Veranstaltungsdauer, festgesetzt. Um die Gebührenerhebung gerechter zu machen, schlägt die Verwaltung vor, den Abrechnungsmodus beim Weihnachtsmarkt auf eine taggenaue Berechnung umzustellen. Hierzu wurden die bisherigen Gebühren pro Frontmeter um die entsprechende Prozentzahl erhöht und anschließend durch 30 geteilt. Das

vereinfacht außerdem die Teilnahme von Künstlern*innen und Kunsthandwerkern*innen über einen Teilzeitraum des Marktes. Dieser Personenkreis, der das Handwerk oder die künstlerische Tätigkeit häufig nur im Nebenerwerb betreibt, ist meist nicht in der Lage, die finanziellen und/oder organisatorischen Aufwendungen für einen über vier Wochen oder länger andauernden Markt zu stemmen.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit werden die Gebühren künftig in einer Gebührentabelle im Anhang ausgewiesen.

Weitere Änderungen:

Änderung in § 2 Abs. 1 Buchstabe d Nr. 7/Gebührentabelle Nr. 4.7 und Nr. 4.8 neu

Das Liegenschaftsamt hat im Jahr 2019 insgesamt vier neue, hochwertige Markthütten angeschafft. Für diese Hütten sind von den Mietern*innen weniger Zusatzleistungen bezüglich Ausstattung, Regalen, Boden etc. zu erbringen. Außerdem soll sich der Anschaffungspreis nach Ablauf der Nutzungsdauer amortisiert haben. Die Gebühr zur Nutzung dieser Markthütten ist deshalb höher anzusetzen.

Damit die inzwischen wenig funktionalen alten Hütten nach und nach ausgesondert werden können, sollen diese erst dann vermietet werden, wenn die Kapazität an neuen Hütten ausgeschöpft ist.

Änderung in § 3

Zur rechtlichen Klarstellung im Sinne von Art. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) erfolgt die Änderung von „Entstehen der Gebührenschuld“ in „Entstehen der Gebührenpflicht“.

Änderung in § 4 Abs. 2 und 3

Auf Grund der Änderungen des § 2 sind diese Folgeänderungen erforderlich.

Aufgrund der zahlreichen Änderungen ist ein Neuerlass der Satzung zu empfehlen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktgebührensatzung; Entwurf vom 20.11.2019, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

113/075/2019/1

**Nutzung privater Fahrräder für Dienstfahrten; Antrag Nr. 126/2019 der
Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste**

Sachbericht:

Arbeitgeber können Beschäftigten, die beruflich bedingte Fahrten absolvieren, die tatsächlichen Fahrtkosten steuerfrei vergüten. Solche Reisekostenerstattungen sind allerdings nur dann von der Lohnsteuer befreit, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber für jede vergütete Fahrt Einzelaufzeichnungen führen.

Aufgrund des Stadtratsantrages wurde das Finanzamt Erlangen um steuerrechtliche Beurteilung der Pauschalvergütungsregelung gebeten.

Nach Auffassung des Finanzamtes müssen für die lediglich nach Einsatztagen pauschalieren Zuschüsse künftig Steuer und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden, weil das Steuerrecht eine derartige Pauschalierung nicht kennt. Ein erheblicher Teil des finanziellen städtischen Aufwandes (jährlich durchschnittlich 3.800 €) käme demnach nicht mehr bei den Beschäftigten an. Die Fortführung der Pauschalvergütungsregelung von 1985 unter Erhöhung des Zuschussbetrages wird deshalb von der Verwaltung als nicht zielführend erachtet.

Im Gegensatz dazu wird das Finanzamt eine steuerfreie Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,06 € je Fahrtkilometer nicht beanstanden. Ein höherer Betrag würde allerdings nicht toleriert werden. Auch das hat die Anfrage ergeben.

Für die Neuregelung spricht ferner, dass die kilometergenaue Abrechnung aufwandsgerechter ist und damit einen Anreiz schafft, dass Fahrrad häufiger und auch auf längeren Strecken zu nutzen. Jährlich rechnen bisher ca. 60 Beschäftigte Fahrradeinsätze ab. Die Bandbreite reicht von 20 bis 180 Einsatztage. Die Kilometerleistung je Einsatztage ist nach Auskunft der Beschäftigten sehr unterschiedlich.

Um den Aufzeichnungs- und Abrechnungsaufwand zu minimieren, wird den Beschäftigten die Möglichkeit eingeräumt, über ein Fahrtenbuch (auch in Excel) abzurechnen.

Mit der Auszahlung der km-Abrechnung wird ein steuerfreier Sachbezug in Form eines City-Gutscheins gewährt. Die Höhe des Gutscheins richtet sich nach den Einsatztagen des privaten Fahrrads. Für jeweils 10 Einsatztage wird ein 10 € - Gutschein, max. 40 € je Abrechnung, ausgegeben.

Bei Vorlage der Kilometerabrechnung ermittelt das Personal- und Organisationsamt die entsprechenden Einsatztage und fertigt ein Dankschreiben für den Einsatz des privaten Fahrrades.

Mit dem Dankschreiben kann der entsprechende Gutschein bei der Tourist-Information, Goethestraße 21 a, 91054 Erlangen, in Empfang genommen werden. Die Tourist-Information rechnet gesammelt mit dem Personal- und Organisationsamt ab.

Soweit anstelle der km-Abrechnung nur Einsatztage im Fahrtenbuch erfasst werden, wird nur der Gutschein gewährt.

Der Personalrat hat der Regelung zugestimmt.

Mit Freischaltung des neu gestalteten Mitarbeiterportals wird die Fahrradentschädigungsregelung leichter zu finden sein, zudem wird die Neuregelung aktiv beworben.

Seitens der Tochterunternehmen ESTW AG und GEWOBAU wurde mitgeteilt, dass kein Bedarf an einer Regelung besteht. Es sind Dienstfahräder in bedarfsgerechter Anzahl vorhanden. Deshalb ist weder Nachfrage noch Notwendigkeit für den Einsatz privater Fahrräder gegeben.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Pauschalvergütungsregelung vom 07.08.1985 über den „Einsatz privateigener Fahrräder für dienstliche Zwecke“ wird zum 31.12.2019 aufgehoben. Die Stadt Erlangen gewährt stattdessen ab 01.01.2020 beim Einsatz privater Fahrräder für dienstliche Zwecke entsprechend Art. 6 Abs. 1 Nr. 4 Bayerisches Reisekostengesetz eine steuerfreie Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,06 € je gefahrenen Kilometer.
2. Die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich zu den Stichtagen 31. Mai und 30. September.
3. Mit der Auszahlung der km-Abrechnung wird ein steuerfreier Sachbezug in Form eines City-Gutscheins gewährt. Die Höhe des Gutscheins richtet sich nach den Einsatztagen des privaten Fahrrads. Für jeweils 10 Einsatztage wird ein 10 € - Gutschein, max. 40 € je Abrechnung, ausgegeben.
4. Der Antrag Nr. 126/2019 der SPD-Stadtratsfraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.1

24/052/2019

Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss Basisausstattung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte technische Basisausstattung der HLH für einen zeitgemäßen Event- und Konferenzbetrieb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den bislang realisierten Sanierungsabschnitten 1-4 (die Fassadensanierung steht als BA 5 noch aus) und der damit verbundenen zeitweisen Schließung ist die HLH seit Monaten wieder im Vollbetrieb. Die aktuell vorhandene technische Ausstattung v.a. an Licht- und Tontechnik war bislang nicht Inhalt der Sanierungen. Sie ist jedoch technisch weit überholt bzw. nicht mehr funktionsfähig. Aktuell mietet der Pächter daher über einen externen Dienstleister diese mobile Technik und Anlagen an und verrechnet dies weitgehend an den jeweiligen Veranstalter weiter. Nach Aussage des Pächters stößt dies zunehmend auf Widerstand bis hin zu Absagen von Veranstaltungen in der HLH, da diese mobilen Anlagen in vergleichbaren Stadt-/ Eventhallen als Basisausstattung bereits vorhanden ist und auch nicht extra bezahlt werden muss.

Die Verwaltung eruierte daher zusammen mit dem Pächter und einem externen Veranstaltungstechniker aufgrund folgender Kriterien die in der HLH und deren Konferenzräumen notwendige Basisausstattung:

- Wie ist die aktuelle Erwartungshaltung potentieller Nutzer der HLH an eine vorhandene Ausstattung?
- Können die Anlagen ohne laufende technische Erneuerungen langfristig genutzt werden?
- Wären bei Bedarf bestimmte Mietanlagen im Normalfall kurzfristig am Markt vorhanden oder bedarf es einer eigenen Vorhaltung?
- Ist mit einer hohen Auslastung zu rechnen?

Das Ergebnis siehe Anlage zu dieser Vorlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die HLH am Markt weiterhin attraktiv zu halten, schlägt die Verwaltung vor, die in der Anlage genannten technischen Ausstattungsgegenstände zu beschaffen bzw. dem Pächter die bisher hierfür eingesetzten Aufwendungen incl. der Festeinbauten im Bereich der neuen Theken zu ersetzen.

Der Gesamtaufwand beträgt nach Kostenschätzung hierfür ca. 620.000 EUR.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 620.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für die Beschaffung/Erneuerung der (mobilen) technischen Basisausstattung (Licht-, Ton-, Projektions- Bühnentechnik, Netzwerk und Infrastruktur) für die Heinrich-Lades-Halle wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP

Haushaltsberatungen 2020 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2020

TOP 21

Stellenplan 2020

TOP 21.1

113/086/2019

Haushalt 2020; Stellenplan 2020 Liste A - Stellenneuschaffungen

Sachbericht:

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2020 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth stellt folgenden Änderungsantrag: „Beim Referat I soll die Position 5 mit der Position 8 getauscht werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 10 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2020.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

TOP 21.2

113/085/2019

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2020; Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2020 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22

41/119/2019

Haushaltsantrag der CSU-Fraktion Nr. 235/2019, Förderung der energetischen Sanierung für Kulturvereine

Sachbericht:

1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die energetische Sanierung von Vereinsanlagen können gemeinnützige Vereine Zuschüsse im Rahmen der o.g. Förderrichtlinien bei Amt 31 beantragen.

Ergebnis/Beschluss:

Zuschüsse für die energetische Sanierung können nach den Förderrichtlinien der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für energieeinsparende Maßnahmen an Gebäuden auch gemeinnützige Vereine bei Amt 31 beantragen. Die Schaffung eines separaten Zuschussbudgets hierfür bei Amt 41 ist daher nicht notwendig.

Dieser Teil des Antrags der CSU-Fraktion, Nr. 235/2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 23

41/121/2019/1

**Haushalt 2020: Antrag SPD-Fraktion Nr. 194/2019 v. 14.10.19 / Antrag zum
Arbeitsprogramm von Amt 41, Lamm-Kino unterstützen – Kultur in der Altstadt
stärken**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Lamm-Lichtspiele leisten seit vielen Jahren mit ihren herausragenden und auf Landes- und Bundesebene stetig ausgezeichneten Programmangeboten einen großen Beitrag für das Kulturleben in Erlangen und sind dabei auch ein wichtiger Kooperationspartner für städtische und nicht-städtische Institutionen.

Darüber hinaus tragen die Lamm-Lichtspiele mit ihren hervorragenden kulturellen Programmen zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der nördlichen Altstadt bei.

Die Betreiber streben zur Umsetzung und zur Erweiterung ihres künftigen Programmangebots eine bauliche Erweiterung an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zuschuss in Höhe von 100.000,- € soll auf drei Jahre verteilt werden. Für 2020 ist ein Zuschuss in Höhe von 33.400,- € vorgesehen, für die Jahre 2021 und 2022 sollen jeweils 33.300,- € eingestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Über die Zuschussgewährung soll mit den Betreibern eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden.

Die Vorlage lag in leicht geänderter Fassung bereits dem Kultur- und Freizeitausschuss am 13.11.2019 vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	33.400,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Lamm-Lichtspiele erhalten – vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung des Haushalts – einen Zuschuss zur Erweiterung ihres Programms in Höhe von 100.000,- €, verteilt auf drei Jahre.

Für 2020 sollen 33.400,- € eingestellt werden.

Der Antrag korrespondiert mit den Anträgen der Fraktionen der CSU und der Grünen Liste in gleicher Höhe und der ÖDP in ähnlicher Höhe.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 194/2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24

47/101/2019

Haushalt 2020: CSU-Fraktionsantrag 242/2019: "Street Art"-Kunst an Erlanger Fassaden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Aus der Bürgerschaft kam die Idee, auch in Erlangen Street Art auf leeren Fassaden anzubringen. Street Art ist, wie im o.g. Antrag formuliert, in vielen deutschen und europäischen Städten seit Jahren Teil der Kunst im öffentlichen Raum und erhält große Beachtung. Die Idee wurde bereits im Vorfeld zum Kultur- und Freizeitausschuss in der Kunstkommission diskutiert und stieß grundsätzlich auf großes Interesse und Wohlwollen, da Street Art eine Kunstform ist, die sich den individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen, den Stadtraum aufwerten und eine hohe künstlerische Strahlkraft entwickeln kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Zunächst soll ein Pilotkunstwerk entstehen. Gemeinsam mit der Ideengeberin aus der Bürgerschaft, deren Rolle noch geklärt werden muss, wird die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung das Vorgehen festlegen. Dazu muss die Abteilung Personalressourcen einkaufen.

3. Prozesse und Strukturen

Die einzelnen Schritte des Pilotprojekts Street Art sind das Finden einer Fassade, die Einigung über einen Künstler / eine Künstlerin (möglicherweise mit einem Wettbewerb, d.i. Auslobung, Colloquium, Bearbeitung der Einsendungen und Jurysitzung) samt Vertragsgestaltung, die organisatorische Abwicklung des Prozesses inkl. Gerüstbau und die anschließende Stellungnahme und Bewertung des Kunstprojekts für den Kultur- und Freizeitausschuss.

4. Ressourcen

Die Kosten können im Vorfeld schwer ermittelt werden. Amt 47 geht von einem höheren fünfstelligen Betrag für das Pilotprojekt aus. Darin enthalten sind die Kosten für die externen Personalressourcen, den Wettbewerb, den Gerüstbau und das Künstler*innenhonorar. Es sind derzeit keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Amt 47 schlägt vor, die genauer kalkulierten Kosten im laufenden Haushaltsjahr 2020 zeitnah als Mittelbereitstellung anzumelden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 60.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Kulturamt nimmt die Aufgabe aus dem Antrag „Street Art“-Kunst an Erlanger Fassaden in das Arbeitsprogramm 2020 auf. Es begleitet die Verwirklichung eines Street-Art-Pilotprojekts an einer städtischen Fassade und berichtet in einer der nächsten Kulturausschusssitzungen über die Ergebnisse im Hinblick auf Kosten, Arbeitsaufwand und künstlerischer Strahlkraft. Außerdem bewertet das Kulturamt eine mögliche Weiterführung des Projekts.

Der Fraktionsantrag Nr. 242/2019 der CSU-Fraktion vom 15.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

47/103/2019

Haushalt 2020: SPD-Fraktionsantrag Nr. 189/2019: Förderung eines aktivierenden kreativen Klimas in Erlangen - Verstetigung von ex-Teppich

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Kulturamt unterstützt den Fraktionsantrag der SPD-Fraktion. Die Begründungen für eine fab-lab-ähnliche Einrichtung in der Innenstadt, die in dem Antrag formuliert sind, entsprechen

den Beobachtungen, die das Kulturamt seit Langem und insbesondere während der Zeit von ex-Teppich gemacht hat. Der Beitrag zur kulturellen Stadtentwicklung ist dem Kulturamt in diesem Zusammenhang wichtig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die einzelnen Schritte sind im Fraktionsantrag grundsätzlich vorgegeben. In dem Bericht im Kulturausschuss wird die Vernetzungsgruppe ihr Konzept zur Verstetigung von ex-Teppich vorstellen und Ressourcen benennen, die von extern eingebracht werden können. Auch die Verortung und die Ausstattung werden thematisiert.

3. Prozesse und Strukturen

In Absprache mit der Wirtschaftsförderung wird die Frage, ob die Wirtschaftsförderung oder die Kulturförderung die Stelle sein soll, von der aus die grundsätzliche Förderung für das Projekt geschieht, erst nach der Vorstellung des Konzepts der Vernetzungsgruppe im Ausschuss abschließend beantwortet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 50.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Kulturamt nimmt den Auftrag des Antrags der SPD-Fraktion zur Förderung eines aktivierenden kreativen Klimas in Erlangen in das Arbeitsprogramm 2020 auf. Im nächsten Kultur- und Freizeitausschuss berichtet das Kulturamt über die Ergebnisse von ex-Teppich, schlägt eine Strategie zur Verstetigung vor und entwirft Parameter für die Verortung und Ausstattung.

Der Fraktionsantrag 189/2019 der SPD-Fraktion vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 26

55/047/2019/1

Haushalt 2020 - Ombudsstelle Jobcenter; Antrag der CSU Fraktion Nr. 239/2019

Sachbericht:

Den Mitarbeiter*innen im Jobcenter der Stadt Erlangen gelingt es trotz der unbestreitbar komplexen Rahmenbedingungen, konstant eine sehr hohe Qualität in der Leistungssachbearbeitung zu gewährleisten und Bearbeitungszeiten kurz zu halten. Sowohl in der Eingangszone als auch im Rahmen persönlicher Vorsprachen werden die Bürger*innen umfassend beraten. Daneben sind die Sachbearbeiter*innen direkt telefonisch zu erreichen. Die Herausgabe der Durchwahlen stellt ein besonderes Servicemerkmal dar, das das Jobcenter der Stadt Erlangen von der Mehrheit der Jobcenter abhebt und eine gerne und viel genutzte Möglichkeit, Unklarheiten zu beseitigen, darstellt.

Hinzu kommen die sehr gute und umfangreiche Beratung und Unterstützung der Bürger*innen durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie den sozialpädagogischen Dienst.

In der Eingangszone *der Leistungsabteilung* ist zudem seit Anfang 2018 eine Lotsen- und Deeskalationskraft mit arabischen Sprachkenntnissen tätig, die es versteht, schwierige Situationen zu entspannen, Bürger*innen weiterzuhelfen, einfache Fragen zu beantworten und in Beratungsgesprächen als Dolmetscher zu fungieren. Alleine durch diese Maßnahme hat sich die Situation im Wartebereich *von Amt 55* des Jobcenters deutlich entspannt.

Infolge dessen ist das Konfliktpotential gering. Selbstverständlich kommt es zu Widersprüchen und Klagen, was in Anbetracht der Tatsache, dass es im SGB II um existenzsichernde Leistungen geht, nicht nur gut nachvollziehbar ist, sondern den Prinzipien des Rechtsstaates entspricht.

Die geringe Zahl konflikthafter Situationen spiegelt sich in einer sehr geringen Zahl an Beschwerden wider. Deren Bearbeitung erfolgt im Rahmen eines gut funktionierenden Beschwerdemanagements. Zuständig für Beschwerden ist in einem ersten Schritt der/die jeweilige direkte Vorgesetzte. In den äußerst seltenen Fällen, in denen dort der Fall nicht geklärt werden kann, wird über den/die nächsthöhere Vorgesetzte bis hin zum Amtsleiter *bzw. Vorstand* weiter eskaliert.

Im Jahr 2019 musste bisher keine Beschwerde über die Sachgebietsleiterebene hinaus eskaliert werden. Auf Sachgebietsleiterebene sind im Schritt zwei Beschwerden monatlich zu verzeichnen, die zu etwa 90 % unbegründet sind. 2019 gingen zudem bisher insgesamt acht Beschwerden über das Büro des Oberbürgermeisters oder der Referentin ein, die Überprüfung hat nur in einem Fall einen Nachbesserungsbedarf in der Sachbearbeitung ergeben. 2019 gingen bisher 62 Klagen beim Sozialgericht ein. Im gleichen Zeitraum wurden 69 Gerichtsverfahren erledigt, *davon 54 voll zugunsten des Jobcenters*.

Die Verwaltungsabläufe im *gesamten Jobcenter, gleich ob Amt 55, Personalvermittlung, Fallmanagement oder BgA*, werden, soweit sich aus den Erfahrungen der Praxis entsprechender Bedarf ergibt, ständig überdacht, angepasst und optimiert. Das Auftreten von Konfliktsituationen ist nicht auf die Bereiche des Amtes 55 beschränkt. Die Einrichtung einer *gesonderten* Ombudsstelle, *evtl.* allein für den Leistungsbereich wäre, abgesehen von der fehlenden inhaltlichen

Notwendigkeit, ein fragmentarischer Ansatz. *Die Abstimmung und Optimierung bereits bestehender Beschwerdekonzeppte ist für die Zukunft geplant.*

Somit besteht keine Erfordernis zur Einrichtung einer Ombudsstelle.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorlage wurde bereits im SGA behandelt und dort auf den HFPA verwiesen. In dem Vorlagentext wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen werden kursiv dargestellt.

Das Jobcenter trägt sich seit Längerem mit dem Gedanken der Erarbeitung eines umfassenden Beschwerdemanagements bzw. Kommunikationskonzeptes. In diesem Rahmen wird die Funktion einer neutralen, nicht an die Fachabteilungen des Jobcenters angebindenen Erstanlaufstelle für Beschwerden berücksichtigt. Hiermit wird ein Vorklärungsprozess eingerichtet, der die Funktion einer Ombudsstelle erfüllt. Das Ergebnis wird in einem der nächsten SGA vorgestellt.

2. Der Antrag Nr.239/2019 vom 15.10.2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 27

201/059/2019

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2020/Finanzhaushalt 2020

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 04.12.2019 (Ergänzungstermin: 05.12.2019) – Haushaltsberatungen 2020 – „

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 18.09.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf 2020 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen 2020.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 28

201/060/2019

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2020/Investitionsprogramm 2019 - 2023

Sachbericht:

Beschluss

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HHHFPA-Sitzung am 04.12.2019 (Ergänzungstermin 05.12.2019) - Haushaltsberatungen 2020 –,“

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 18.09.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf 2020 zum Finanzhaushalt und Investitionsprogramm und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 28.1

13/360/2019

Erörterung und Begutachtung der überarbeiteten und mit den Ämtern abgestimmten Liste der zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2020 Unter Bezugnahme auf die Vorlage 13/339/2019 UVPA 15.10.2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung hat wie im UVPA am 15.10.2019 dargelegt einen Vorschlag für ein Abstimmungsskript, unter Berücksichtigung der tatsächlich in 2020 umsetzbaren Maßnahmen und der dann erforderlichen Finanzmittel, erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	780.000 €	bei IPNr.: s. Abstimmungsskript und Liste im Anhang
Sachkosten:	295.500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus der überarbeiteten Liste zum UVPA-Beschluss 13/339/2019 vom 15.10.2019 „Klimaschutzmaßnahmen Haushalt 2020“.

Die positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 18.09.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf 2020 zum Finanzhaushalt und Investitionsprogramm und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 28.2

66/347/2019

**Arbeitsprogramm 2020 Fahrbahndeckenerneuerung
hier: Antrag GL-Fraktion Nr. 231/2019 betr. Verbesserung des Radverkehrs**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 14.10.2019 der GL-Fraktion soll eine Verbesserung des Radverkehrs durch eine Berücksichtigung bei den Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen 2020 herbeigeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Finanzierung des Programmes für die Fahrbahndeckenerneuerung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt. Hierfür werden in der Regel ca. 1,4 Mio. €/a verwendet. Für die Belagsverbesserung von Radwegen sollen dabei maßgeblich mehr als 50 % der HH-Mittel verwendet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Programm für die Fahrbahndeckenerneuerung, welches für das II. Halbjahr 2020 und I. Halbjahr 2021 vorgesehen ist, befindet sich gegenwärtig in Aufstellung. Grundlage hierfür ist die gegenwärtige Zustandsbeschaffenheit der öffentlichen Verkehrsflächen und somit auch der vorhandenen Wege und sich daraus ergebender Handlungsbedarf. Anderweitige Belange städtischer Dienststellen, Sparten Träger und Dritter bedürfen der bevorstehenden Abstimmung. Das sich daraus konkretisierte Maßnahmenprogramm wird als DA Bau-Vorlage im I. Quartal 2020 zum Beschluss vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 700.000,-	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121010 / 522102
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Bazant stellt folgenden Änderungsantrag: Im 1. Satz des Beschlusstextes soll das Wort „gleichberechtigt“ vor dem Wort „berücksichtigt“ eingefügt werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 14:0 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

Die Belange zur Verbesserung des Radverkehrs werden bei der Vorbereitung des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms **gleichberechtigt** berücksichtigt. Die DA Bau-Vorlage mit den konkretisierten Maßnahmen erfolgt im I. Quartal 2020.

Der Antrag der GL-Fraktion gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 29

201/061/2019

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2023 mit Investitionsprogramm

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf

(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 349 – 366 fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom Oktober 2019)

Unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben zu.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

TOP 30

201/062/2019

Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2020 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **den Haushaltsvermerken 2020** entsprechend dem übergebenen Entwurf
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 295 – 302)
- b) sowie den **Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2020**
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 391 – 415)

zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 31

20/048/2019

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2020**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	59.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	42.000,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	17.300,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	59.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	42.000,-- €
und dem Saldo von	17.300,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	200,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	200,-- €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 200,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 200,-- €
und dem Saldo von 0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 32

113/084/2019

Budgetierungsregeln 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben redaktionellen Überarbeitungen sind folgende inhaltlichen Änderungen enthalten:

- Die Übersicht über die Sonderbudgets, die nicht Bestandteil der abzurechnenden Sachmittelbudgets sind, wurde um die Kostenstelle „Digitalisierungsinitiative“, KST 175200 ergänzt (vgl. Ziffer 1.1.2).
- Es wurde klargestellt, dass die Einhaltung des Budgets Vorrang vor der Erfüllung des Arbeitsprogramms hat. Sollte sich herausstellen, dass das Budget für die Erfüllung des Arbeitsprogramms nicht ausreicht, so ist die Erfüllung des Arbeitsprogramms an das vorhandene Budget anzupassen. Der Fachausschuss ist entsprechend zu informieren (vgl. Ziffer 1.2.5).
- Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde den aktuellen steuerrechtlichen Wertgrenzen angepasst (vgl. Ziffer 2.3.1 und Ziffer 2.3.3).
- Die Zuständigkeiten für Beschaffungen und Finanzierungen in den Bereichen Telefonie, Kopieren und Drucken sowie IT-Technik und Software wurden neu geregelt (vgl. Ziffer 2.11 – 2.14).
- Es wurde ergänzend der Hinweis auf die Vollzugsbestimmungen aufgenommen, wie mit Anträgen der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen der Ämter im Haushaltsaufstellungsverfahren umzugehen ist. Diese sind eigenverantwortlich von den Fachämtern, nicht aber von der Kämmerei, in die Fachausschüsse einzubringen (vgl. Ziffer 4).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetregeln nach Beschlussfassung in den betreffenden internen Medien der Verwaltung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 33

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt an, ob der Vorsitzende OBM Dr. Janik es für problematisch hält, dass der Ausländer- und Integrationsbeirat nicht alle Oberbürgermeister-Kandidaten zum Diskussionsforum eingeladen hat. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
2. Frau StRin Kopper fragt an, ob der Altstädter Weihnachtsmarkt wie besprochen später öffnen könnte. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass nur die Schließzeiten vereinheitlicht werden. Der Altstädter Weihnachtsmarkt öffnet nach wie vor erst um 14 Uhr.

Sitzungsende

am 04.12.2019, 19:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp:

Für die FWG: